



Reichs- und Staatsangehörigkeitsausweis

(Ausschließlich zur Benutzung innerhalb des Deutschen Reiches gültig.)

Vor- und Familienname:

Stand: in
.....

geboren am zu
.....

wird bescheinigt,
gemäß dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, die Eigenschaft als Staatsbürger
des Bundesstaates und Reichsangehöriger des Deutschen Reiches zu besitzen.

Berlin, den

.....
Zuständige Behörde

Siegel